

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **11.03.2014**, 17:03 Uhr - 19:58 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Jürgen Brackmann, Michael Eckner, Elke Falk (bis 18.55 Uhr), Michael Geuckler (bis 19.13 Uhr), Wulf Greiling (bis 19.50 Uhr), Otmar Knüvener, Maria Pinke (bis 19.30 Uhr), Paul Rudnick, Franz-Josef Sauer, Vera Schnieder, Petra Töns, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster

Angelika Wirmer (Vertretung für Herrn Klaus Stoppe),

von der CDU-Fraktion

Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

von der SPD-Fraktion

Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann,

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz (Vertretung für Frau Gisela Schulze Horn),

beratende Mitglieder

Jeannette Thier,

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Annette Fahl, Felix Graf von Plettenberg, Grit Hecht, Sven Kentrup, Ulrich Klitz, Carina Köckemann, Dietmar König, Gabriele Regenitter, Andrea Terfort, Mariele Weißenborn, Michael Willamowski,

Gäste

Herr Roes, Stadtwerke Münster,

für die Schriftführung

Doris Rüter,

Es fehlte/n:

Jörg Berning, Sabine Kollmann, Gabriele Markerth, Gisela Schulze Horn, Klaus Stoppe,

zusätzlich anwesende stellvertretende Mitglieder:

Dr. Gerhard Bonn, Josef Huesmann, Anke Thier (17.20 bis 18.50 Uhr)

Gebärdensprachdolmetscher/in:

Julia Menden, Mathias Sündermann

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0096/2014</u>
V | 3. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014 |
| <u>V/0980/2013</u>
V | 4. | Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) |
| <u>V/0197/2014</u>
I | 5. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster |
| <u>V/0039/2014</u>
II | 6. | Sozialgerechte Bodennutzung in Münster |
| <u>V/0182/2014</u>
V | 7. | Zweiter Erfahrungsbericht zum städtischen Belegungsmanagement |
| <u>V/0783/2013</u>
IV | 8. | 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan |
| | 9. | Antrag der AG 1: Finanzielle Förderung von inklusiven Freizeit- und Ferienmaßnahmen |
| <u>V/0007/2014</u>
III | 10. | Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016 |
| | 11. | Antrag der AG 5: Umbau Hauptbahnhof Münster |
| <u>V/0985/2013</u>
III | 12. | Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren |
| <u>V/0159/2014</u>
V | 13. | Entsperrung von Haushaltsmitteln für die Betreuungsvereine Münster |

14. Berichte aus den Arbeitsgruppen
15. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
16. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Frau Koch weist auf die aktuelle Planung zum Ausbau der Julius-Voos-Gasse hin und beantragt die Tagesordnung nach TOP 12 um diesen Tagesordnungspunkt zu ergänzen. Die KIB schließt sich diesem Vorschlag an.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0096/2014</u>
V | 3. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014 |
| <u>V/0980/2013</u>
V | 4. | Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) |
| <u>V/0197/2014</u>
I | 5. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster |
| <u>V/0039/2014</u>
II | 6. | Sozialgerechte Bodennutzung in Münster |
| <u>V/0182/2014</u>
V | 7. | Zweiter Erfahrungsbericht zum städtischen Belegungsmanagement |
| <u>V/0783/2013</u>
IV | 8. | 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan |
| | 9. | Antrag der AG 1: Finanzielle Förderung von inklusiven Freizeit- und Ferienmaßnahmen |
| <u>V/0007/2014</u>
III | 10. | Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016 |

- | | |
|---------------------------|---|
| <u>V/0985/2013</u>
III | 11. Antrag der AG 5: Umbau Hauptbahnhof Münster
12. Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren
13. Ausbau der Julius-Voos-Gasse |
| <u>V/0159/2014</u>
V | 14. Entsperrung von Haushaltsmitteln für die Betreuungsvereine Münster
15. Berichte aus den Arbeitsgruppen
16. Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist
17. Verschiedenes |

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rüter informiert:

2.1 Anträge, Planungen

Antrag von Herrn Mayweg (FDP) in der Bezirksvertretung Münster-Mitte: „Mehr Aufmerksamkeit für Behinderte und Senioren – Rollstuhlsymbole probeweise farblich hervorheben“

Im Antrag wird vorgeschlagen, probeweise an wenigen ausgesuchten Stellen in der Innenstadt die in den Boden eingelassenen Rollstuhlsymbole mit gelbem Markierungsband farblich besonders hervorzuheben.

Planung „LVM-Stadtplatz ArtForum Aasee“

Die Beschlussvorlage „Kolde-Ring / Von-Stauffenberg-Straße: Umbau des Einmündungsbereiches“ (Vorlage 0078/2014) kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden (https://www.stadt-muens-ter.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004036832&voselect=9394). Die Planung des LVM-Stadtplatzes wurde in der Sitzung des Runden Tisches Barrierefreies Bauen am 05.03.2014 vorgestellt, ein weiteres Abstimmungsgespräch findet am 14.03.2014 statt.

2.2 Veranstaltungshinweise

Am 09.04.2014 findet in der Halle Münsterland die LWL-Messe der Integrationsunternehmen statt.

Die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld führt am 20.05.2014 einen Fachtag zum Thema „Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung“ durch. Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende der Behinderten- und Altenhilfe, Beratungsstellen sowie Angehörige. Weitere Informationen: www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de

Das LWL-Museum für Naturkunde bietet für Gruppen Führungen für Menschen mit Demenz an. Weitere Informationen und Anmeldung unter: Telefon 0251/591-6050 (Servicezeiten Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr & Mo-Do 14.00-15.30 Uhr), E-Mail: servicebuero.naturkundemuseum@lwl.org.

Weitere Veranstaltungshinweise sind im KOMM-Veranstaltungskalender zu finden: <http://komm.muenster.org/termine/index.php>

2.3 Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014

Frau Koch weist auf die Vorlage V/0941/2013 zu diesem Thema hin und bittet Herrn Sauer, bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit einem Vertreter der Westfalenfleiß GmbH über die Thematik zu sprechen.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0096/2014

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014

Frau Terfort führt in das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 des Jobcenters Münster ein und informiert über die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden“ sowie Förderangebote für diesen Personenkreis. Sie berichtet unter anderem, dass für gehörlose Menschen als neue Maßnahme ein individuelles Coaching mit Gebärdensprachdolmetscher möglich ist.

Im Folgenden beantwortet Frau Terfort Fragen.

Die KIB stimmt dem Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig zu und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Rat beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0837/2013) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt. Im Fall einer Überschreitung dieses Rahmens will der Rat bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitstellen (Beschluss vom 11.12.2013, V/0622/2013).

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0980/2013**

**Steuerung von Leistungen mit Bezug zu
Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)**

Herr Graf von Plettenberg erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig (1 Enthaltung) an und empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vorgelegten Konzept der Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0197/2014**

**Bericht über die Beschäftigung von Menschen
mit Schwerbehinderung und diesen
Gleichgestellten bei der Stadt Münster**

Herr Willamowski und Frau Köckemann stellen die Eckpunkte der Vorlage vor und beantworten Fragen.

Herr Sauer weist darauf hin, dass die Stadt Münster mit ihrer Beschäftigungsquote im LWL-weiten Vergleich weiterhin nicht gut abschneidet. Er weist unter anderem darauf hin, dass die politischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten der Beteiligungen der Stadt Münster auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen hinwirken sollten und nennt hier vor allem die Halle Münsterland, da diese die Beschäftigungsquote nicht erfüllt.

Frau Dr. Dieckmann bedauert, dass die Vorlage keine Information zu den Kosten für die Einrichtung der Außenarbeitsplätze enthält und regt an, die Kostenschätzung möglichst bald vorzulegen.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0039/2014**

Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

Frau Regenitter stellt die Eckpunkte der Vorlage vor und beantwortet Nachfragen.

Auf Nachfrage von Herrn Brackmann erläutert Frau Regenitter den Begriff der Barrierefreiheit im Sinne der Wohnraumförderungsbestimmungen. Informationen zur Wohnraumförderung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig an und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die „Sozialgerechte Bodennutzung in Münster“. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses.

Unter Berücksichtigung von Gleichbehandlung, Transparenz und Investitionssicherheit wird die Baulandentwicklung und das Wohnbaulandmanagement stärker auf die gemäß Handlungskonzept Wohnen wichtigen und angesichts der aktuellen Wohnungsmarktsituation notwendigen wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele ausgerichtet.

Sowohl die Baulandentwicklung durch Bauleitplanung einschl. flankierender öffentlich-rechtlicher Verträge als auch der städtische Grunderwerb und die städtischen Grundstücksvergaben werden auf Basis der bisherigen Praxis neu fokussiert und fortentwickelt.

Damit gelten künftig folgende Grundsätze:

- a) Die Stadt Münster wird - unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) - neue städtebauliche Planungen für den Bau neuer Wohnungen einleiten, wenn
 - die Flächen im Eigentum der Stadt Münster stehen oder
 - im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs vor Schaffung des Planungsrechtes mindestens einen Anteil von 50% des Bruttobaulandes an die Stadt Münster veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer und Investoren verbindlich vertraglich verpflichten, sich an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung von Bauland entstehen, zu beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB) bei Veränderung des bestehenden Baurechts eine Vereinbarung zu den wohnungsstrukturellen Zielen, mit Eigentümern/Investoren getroffen wird und sich die Eigentümer/Investoren an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30, 34 BauGB) bei Flächen, für die entweder eine öffentliche Zweckbindung besteht oder die gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzt werden, im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs mindestens ein Anteil von 50 % des Bruttobaulandes an die Stadt Münster veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer/Investoren anteilig an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen.
- b) Für städtische Grundstücke wird für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von 60 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum festgelegt (besondere kommunale Selbstverpflichtung).
- c) Für private Baulandentwicklungen im Innenbereich wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von je 30 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum festgelegt.
- d) Für städtische Einfamilienhausgrundstücke finden ausschließlich die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung - städt. Vergaberichtlinien - Anwendung (besondere kommunale Selbstverpflichtung).
- e) Bei privaten Baulandentwicklungen im Innenbereich sind im Einfamilienhausbereich 30 % des Nettobaulandes nach Maßgabe der städt. Vergaberichtlinien (soziale Kriterien; Bewerberauswahl) zu veräußern.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 2 dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren nicht unter den Stichtag der Grundsätze gemäß Beschlusspunkt 1 fallen.

Unberührt hiervon ist die Umsetzung wohnungsstruktureller Ziele für diejenigen Flächen der Anlage 2, die entweder bereits im Eigentum des „Konzern Stadt“ stehen oder die im Zuge der Konversion im Wege des Erstzugriffsrechtes vom Bund erworben werden oder für Flächen in Privateigentum, für die projektbezogen bereits wohnungspolitische Beschlusslagen oder formulierte Bedingungen in Beratungen der politischen Gremien bestehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen „revolvierenden Bodenfonds“ im Sinne einer Nebenrechnung zur Haushaltswirtschaft, einzurichten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ggf. Mittel zur Umsetzung der Quote des öffentlich geförderten Mietwohnraums (zu 1.b) und 1.c)) bereitgestellt werden müssen, wenn keine ausreichenden Fördermittel des Landes NRW zur Verfügung stehen. Über ein konkretes städtisches Förderprogramm und die damit verbundene notwendige Mittelbereitstellung entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlage.
5. Die Verwaltung wird Modalitäten für die Ausschreibung und die Vergabe städtischer Grundstücke zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern, insbesondere auch unter differenzierten wohnungspolitischen Zielsetzungen entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet gegebenenfalls dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt nähere Vorschläge.
7. Mit den Beschlusspunkten 1. bis 6. sind die in der Anlage 3 aufgeführten wohnungspolitischen Anträge bzw. Antragsanliegen, die mit dem Beschluss des Rates am 11.12.2013 zur Vorlage V/0593/2013 „Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen“ noch nicht erledigt waren, erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses entstehen Kosten (vgl. insbesondere Beschlusspunkte 4. und 6.), die derzeit noch nicht näher konkretisiert werden können. Über eine notwendige Mittelbereitstellung wird der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0182/2014

Zweiter Erfahrungsbericht zum städtischen Belegungsmanagement

Frau Regenitter und Herr Klitz stellen die Vorlage vor und beantworten Fragen.

Die KIB begrüßt die positive Bilanz des Belegungsmanagements. Auf Nachfrage von Frau Dr. Dieckmann erläutert Frau Regenitter, dass weitere personelle Ressourcen eine Ausweitung der Unterstützungsarbeit ermöglichen würden, jedoch bei der Thematik insgesamt auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und die sich dadurch ergebenden begrenzten Einflussmöglichkeiten zu beachten sind.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0783/2013**

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Herr Geuckler berichtet kurz über die Erörterung der Vorlage in der Sitzung der AG 1 der KIB am 11.02.2014 und begrüßt, dass der 3. Kinder- und Jugendförderplan das Thema Inklusion umfassend aufgegriffen hat.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an und empfiehlt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der AG 1: Finanzielle Förderung von inklusiven Freizeit- und Ferienmaßnahmen

Herr Geuckler erläutert den Antrag der AG 1.

Frau Koch regt an, im ersten Satz im Antrag die Formulierung „im Rahmen der Haushalte für 2015 ff. Mittel bereitzustellen“ zu ändern in „Möglichkeiten zu finden, Mittel bereitzustellen“.

Diesem Änderungsvorschlag schließt sich die KIB an.

Die KIB beschließt einstimmig (1 Enthaltung) folgende Anregung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien:

Die KIB regt an, Möglichkeiten zu finden, Mittel bereitzustellen, mit denen die Kosten für den Betreuungsmehraufwand bei der Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung an inklusiven Freizeit- und Ferien-/Urlaubsangeboten finanziert werden können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben bei der Teilnahme an integrativen Freizeit- und Ferienmaßnahmen teilweise einen hohen Betreuungsbedarf, so dass eine zusätzliche personelle Unterstützung benötigt wird. Diese Unterstützung ist jedoch in der Regel nicht finanziell gesichert ist. Eltern können zwar Leistungen beantragen, dies ist aber aufwändig. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Leistungsvoraussetzungen erschweren Eltern die Inanspruchnahme von Leistungen.

Mit Blick auf das Ziel der Inklusion sollte es möglich sein, dass Kinder mit Behinderungen ohne einen hohen zusätzlichen Aufwand für die Eltern (Aufwand der Antragstellung und ggf. höhere finanzielle Eigenbeteiligung als für Eltern von nicht behinderten Kindern) an Angeboten teilnehmen können. Hier wäre ein Fördertopf sinnvoll, aus dem bei Bedarf von den Einrichtungen unkompliziert Mittel zur (anteiligen) Finanzierung der Betreuer/innen beantragt werden könnten.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0007/2014**
**Programm "Verbesserungen an Haltestellen"
für 2015/2016**

Herr Greiling berichtet, dass die AG 5 das Haltestellenprogramm für 2015/2016 beraten und den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt hat. Frau Hecht informiert, dass abweichend von der Darstellung in der Sitzung der AG 5 der Umbau der Haltestellen an der Manfred-von-Richthofen-Straße erst nach erfolgtem Brückenbau nach 2016 erfolgen wird und die Haltestellen an der St. Gottfriedkirche in das Programm für 2015 aufgenommen wurden.

Herr Brackmann teilt mit, dass der barrierefreie Umbau der Haltestellen Hörstertor und Piusallee sowie Prinzipalmarkt eine hohe Priorität hat und bittet um Prüfung dieser Anregungen.

Die KIB stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 04.02.2014 für die Jahre 2015/2016 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-11) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2015“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 12-24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2016 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan

sein. Der Zugang von den Bushaltestellen zu den Gleisanlagen erfolgt ausschließlich über den Hamburger Tunnel und Bremer Platz (Ostseite).

Dadurch verlängert sich der Weg von den Bushaltestellen an der Westseite des Bahnhofs zu den Gleisen um ca. 700 m. Das ist für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, aber auch lebensältere Menschen und Reisende mit Gepäck zu weit. Der Kommission sind seit Bekanntwerden der Umbaupläne bereits zahlreiche Beschwerden aus der Öffentlichkeit zugegangen, denen mit einer solchen Lösung abgeholfen werden könnte.

Der Shuttle Bus muss barrierefrei mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Route sollte vom Hauptbahnhof (Ostseite, Bremer Platz) über Bremer Straße, Hafenstraße, von-Steuben-Straße, Berliner Platz (Hauptbahnhof, Haltestellen Westseite) und weiter über die Wolbecker Straße und Bremer Straße wieder zum Bahnhof (Ostseite) führen. Die Fahrzeiten sollten sich an den Fahrzeiten der regulären Busse orientieren.

Weitere Details sollten mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der KIB abgestimmt werden.

Sperrung des Hamburger Tunnels für den Radverkehr

Der Hauptbahnhof Münster ist mit 60.000 – 70.000 Reisenden pro Tag der zentrale Umsteigebahnhof im Münsterland. Da Nord und Südtunnel während der Umbauphase gesperrt sind, müssen Reisende, die zu Fuß vom Zug zu den Bushaltestellen an der Westseite des Bahnhofs möchten, durch den Hamburger Tunnel. Die aktuellen Planungen sehen vor, sowohl Fußgänger/-innen als auch Radfahrer/-innen während der Phase der Sperrungen durch den Hamburger Tunnel zu führen.

Das ist, insbesondere zu Stoßzeiten mit vielen Reisenden, höchst problematisch und gefährlich für alle Verkehrsteilnehmer, da eine Aufteilung der Geh- und Fahrstrecke sich praktisch nicht durchsetzen lässt. Insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen sowie gehbehinderte Menschen haben Angst, dass sie im Hamburger Tunnel mit Fahrradfahrer/-innen kollidieren.

Blinde und sehbehinderte Menschen wünschen sich als Abgrenzung den Erhalt eines Bürgersteigs, oder, soweit eine niveaugleiche Strecke hergestellt wird, die Anlegung von Leitstreifen, um sich daran orientieren zu können. Laut der Deutschen Bahn sollen zudem Stolperfallen vermieden werden. Bei einer gemeinsamen Fläche für alle kann jedoch nicht die Sicherheit von insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen auf dieser begrenzten Fläche gewährleistet werden.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass von Fahrrädern keine Gefährdung für Fußgänger ausgeht. Das setzt voraus, im Hamburger Tunnel keinen Radverkehr zu erlauben. Radfahrer/-innen sollten ihr Fahrrad schieben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0985/2013

Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren

Herr Greiling bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Stadtwerken zum Thema Busverkehr. Er weist darauf hin, dass er zur Vorbereitung einer Sitzung der AG 5 zum Nahverkehrsplan in einer kleinen Gruppe den Nahverkehrsplan erörtern möchte und schlägt vor, dass Interessierte aus anderen Arbeitsgruppen

daran mitarbeiten.

Herr Brackmann weist darauf hin, dass in der Zukunftswerkstatt „Älter werden in Hilstrup“ auf die schlechte Busanbindung von Hilstrup Ost hingewiesen wurde.

Herr Knüvener teilt mit, dass aus Sicht der AG 2 insbesondere die Anbindung der Uniklinik und weiterer Krankenhäuser wichtig ist.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig (1 Enthaltung) an und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster wird eingebracht und zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern und dem Zweckverband SPNV Münsterland sowie den Verbänden und Vereinen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens den politischen Gremien im III. Quartal 2014 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans werden in der Schlussfassung separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.

Punkt 13 der Tagesordnung Ausbau der Julius-Voos-Gasse

Frau Koch berichtet über die Planung zur Julius-Voos-Gasse (Beschlussvorlage V/0052/2014 an die Bezirksvertretung Münster-Mitte). Sie erläutert, dass eine Pflasterung mit Kleinpflaster vorgesehen ist und ferner eine Gehbahn aus barrierefreiem Material. Sie informiert, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage in ihrer Sitzung am 25.02.2014 nicht beschlossen hat und sich dafür ausgesprochen hat, dass zunächst unter Beteiligung der KIB geprüft wird, wie die Erfordernisse an einen barrierefreien Zugang, insbesondere auch zu den anliegenden Gebäuden Dominikanerkirche, Polizeipräsidium und Sozialgericht, angemessen berücksichtigt werden können.

Frau Koch weist darauf hin, dass die vorgesehene Pflasterung nicht barrierefrei ist und spricht sich für eine glatte Pflasterung aus.

Herr Greiling und Herr Sauer berichten von der Vorstellung der Planung im Runden Tisch Barrierefreies Bauen.

Nach reger Diskussion beantragt Frau Koch, dass sich die KIB für eine umfassend barrierefreie Gestaltung einsetzt. Die KIB schließt sich dem Vorschlag mehrheitlich (1 Ge-

genstimme) an und spricht sich dafür aus, die Julius-Voos-Gasse (Gasse und Freiflächen) vollständig barrierefrei (ohne Kleinpflaster) zu gestalten.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0159/2014**

**Entsperrung von Haushaltsmitteln für die
Betreuungsvereine Münster**

Frau Arnkens-Homann stellt die Vorlage kurz vor.

Die KIB schließt sich dem Beschlussvorschlag einstimmig an und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die zusätzlichen für die Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz ab 2014 im Haushalt vorgesehenen Fördermittel an die Betreuungsvereine Münster werden freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2014 ff.	168.660	darin enthalten 55.000 €: Freigabe durch gesonderten Beschluss (ASGAf)
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Punkt 15 der Tagesordnung

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen haben folgende Sitzungen durchgeführt:

AG 1 – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: 11.02.2014

AG 2- Wohnen, Pflege, Gesundheit: 20.02.2014

AG 4 – Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung: 10.02.2014

AG 5 - Stadtplanung und Verkehr: 25.02.2014

Punkt 16 der Tagesordnung

**Berichte aus Gremien, in denen die
Kommission vertreten ist**

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Rudnick schlägt vor, die in den letzten 5 Jahren von der KIB bearbeiteten Themen und insbesondere Themen, an denen weitergearbeitet werden muss, zusammenzustellen - als Grundlage für die Arbeit der nach der Kommunalwahl neu zu bildenden KIB. Frau Rüter weist in diesem Zusammenhang auf den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die darin vorgesehenen Themen sowie die jährlichen Berichte zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen hin. Sie führt aus, dass in diesem Rahmen auch die von der KIB zu bearbeitenden Themen benannt und abgestimmt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Brackmann informiert Frau Rüter, dass im Stadtweinhaus Schilder zur Kennzeichnung der Technik für schwerhörige Menschen angebracht werden und zurzeit eine Information zur Nutzung der Technik für das Intranet der Stadtverwaltung erarbeitet wird. Die Informationen sollen auch den Fraktionen des Rates zur Verfügung gestellt werden.

Frau Koch bedankt sich bei den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der KIB für ihre Mitarbeit in der KIB und ihren Arbeitsgruppen.

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Doris Rüter
Schriftführung